

Sitzungsvorlage

Nummer: 008/2023

Bearbeiter: Christ

TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.01.2023 öffentlich

**Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde
Halbzeitbilanz**

Anlage 1: Arbeitsplan Klimaschutzmanagement

Anlage 2: Erfolgskontrollplan Klimaschutzmanagement

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Seit 1. Juli 2021 ist Herr Christ der kommunale Klimaschutz- und Energiemanager der Gemeinde. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) und ist auf drei Jahre befristet. Herr Christ muss dem Fördermittelgeber regelmäßig über den Fortschritt der Projekte und Maßnahmen berichten.

Mit der Halbzeitbilanz gibt Herr Christ einen Einblick in seine Projektarbeit. Welche Maßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen? Welche Projekte setzt die Gemeinde aktuell um? Was hat die Gemeinde für die zweite Halbzeit noch geplant? Dazu wird unser Klimaschutzmanager in der Sitzung eine kleine Präsentation halten und dem Gemeinderat Fragen beantworten.

Im Anhang dieser Sitzungsvorlage befinden sich der Arbeitsplan und der Erfolgskontrollplan, wie sie anfangs durch die Förderung vorgegeben wurden. Anhand dieser Vorgaben beurteilt der Fördermittelgeber, ob Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, weil Maßnahmen nicht umgesetzt wurden. Für den Bereich Energiemanagement gelten Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz und dem EWärmeG von Baden-Württemberg sowie dem Gebäudeenergiegesetz.

Einen Überblick der Projekte in Zusammenhang mit dem Klimaschutz- und Energiemanagement sowie der Nachhaltigen Gemeindeentwicklung bietet die Abbildung. Hervorgehoben sind Leuchtturmprojekte, also jene Projekte die ein Alleinstellungsmerkmal für Dettingen sind und die von außerhalb intensiv beobachtet werden. In der Spalte „iKSK“ stehen die Projekte, welche aus dem Arbeitsplan des Klimaschutzmanagers und aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK) hervorgegangen sind. Unter „eea“ sind Projekte in Zusammenhang mit dem European Energy Award (eea) aufgeführt. Mit „N!“ sind Projekte bezeichnet, die bisher zusätzlich aus den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinde (N!-Leitbild) entstanden sind. Nicht aufgelistet sind kurzfristige Projekte, wie sie zum Beispiel aus dem Energiebericht hervorgegangen sind (zusätzlicher Wärmemengenzähler für das Feuerwehrmagazin).

	erledigt	in Umsetzung	geplant
iKSK	Einführung Beratungstage	Kommunale Wärmeplanung	Klimaanpassungsplanung
	Start CO2-Einspar-Wettbewerb	Guckenrain-Ost klimaneutral	Einführung Arbeitsgruppe Klimaschutz
	Erster Klimaschutzbericht	Einführung Managementsysteme	Einführung Mobilitätsmanagement
	Erste Teilnahme STADTRADELN	Einführung NI-Beirat	
	Einführung NI-Leitbild	Checkliste NI-Beschaffung	
	Klimaschutz auf dem Straßenfest	Infos zu Bauen & Sanieren	
	Klimaschutz auf Homepage	Kita- & Schulprojekte fördern	
	Social Media Auftritt		
eea	Einführung Klimarelevanzprüfung		
	Neuer Energiebericht	Erste Zertifizierung eea	Sanierungsfahrplan Schloßberghalle
	Prüfung Parkplatz-PV	Liste Festsetzungen in B-Plänen	Sanierungsfahrplan Rathaus
		Leitlinien für städtebauliche Projekte	Interne Schulungen
		Neue PV-Anlage Teckschule	
		Neue PV-Anlage Naturkindergarten	
NI		Sanierung Bauhof	
		Sanierung Friedrichstraße 2	
	Einführung NI-Werkstatt	Bürgersolarpark	Neue Fahrradabstellanlagen
	Erster NI-Bericht		PV-Bündelaktion

Abbildung: Auflistung ausgewählter Projekte aus dem Klimaschutz- und Energiemanagement.

Das Klimaschutz- und Energiemanagement endet aber nicht bei den genannten Projekten. Aus einigen entstehen Folgeprojekte: zum Beispiel werden Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung oder Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Aus anderen Projekten werden Prozesse: so wird die Klimaschutzberatung verstetigt und der Klimaschutzbericht fortgeschrieben.

Alle Maßnahmen und Meilensteine laut Förderung (siehe Anhang) sind entweder bereits erledigt oder für die zweite Halbzeit eingeplant. Damit liegt das Klimaschutzmanagement im Zeitplan. Einige Bereiche wurden sogar bereits übererfüllt, was Raum gibt für zusätzliche Projekte, die nicht im Arbeitsplan stehen, beispielsweise der „Bürgersolarpark“.

III. Kosten / Finanzierung

Projekt- und maßnahmen-spezifische Ausgaben werden im Haushalt berücksichtigt.

Die Ausgaben in Zusammenhang mit dem Arbeitsplan des Klimaschutzmanagements werden zum größten Teil in Höhe von 65 Prozent bezuschusst.

Weitere Maßnahmen werden projektabhängig gefördert, wie die kommunale Wärmeplanung oder die energetische Sanierung.

Projekte im Bereich des Energiemanagements sparen Energiekosten in zum Teil erheblichen Umfang ein.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
x		

Das Klimaschutz- und Energiemanagement koordiniert, begleitet und setzt Projekte sowie Maßnahmen um, die direkt oder indirekt die Treibhausgasemissionen reduzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.10.2017	5 ö	129/2017
Gemeinderat	04.05.2020	2.1 ö	032/2020
Gemeinderat	04.05.2020	2.2 ö	039/2020
Gemeinderat	21.09.2020	8 ö	082/2020
Gemeinderat	21.06.2021	2 nö	052/2021
Gemeinderat	11.10.2021	4 ö	075/2021 (100-Tage-Bilanz)
Gemeinderat	23.01.2023	1 ö	008/2023 (Halbzeitbilanz)